

GESCHICHTE

NATIONALES VERSICHERUNGSBÜRO

1949

Die Aufgabe des Schweizerischen Versicherungsbüros nimmt gemäss Auftrag vom Bund die Zurich wahr

Londoner Abkommen

- Gewährleisten des Schutzes von inländischen Verkehrsoptionen gegenüber ausländischen Haftpflichtigen
- Gründung von Versicherungsbüros in unterzeichnenden Staaten

Einführung der Grünen Karte

- Gründung des CoB

1991

Multilaterales Garantieabkommen (Kennzeichenabkommen)

- Das Kennzeichen eines Motorfahrzeuges gilt im Ausland als Nachweis des Versicherungsschutzes

1993

Inkrafttreten des «Falsche Schilder-Abkommens»

- Die Zuständigkeit für falsche Schilder liegt beim herausgebenden Land

1995

Gründung von NVB

- Die Zurich bleibt geschäftsführender Versicherer

2003

Besucherschutz-Abkommen zwischen der CH und allen EWR- Staaten

- Schutz bei Unfällen im Ausland

Inkrafttreten der Internal Regulations

- Einheitliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen den Versicherungsbüros

Notenaustausch vom 3. November zwischen der Schweiz und Liechtenstein

- Die Aufgaben des NVB FL werden durch das NVB CH wahrgenommen

2015

20 Jahre NVB

NATIONALER GARANTIEFONDS

1959

Durch die Einführung des SVG wird der Ausfallschutz für Verkehrsoptionen durch den Bund garantiert. Schäden werden durch die Winterthur Versicherungen bearbeitet.

1995

Gründung von NGF

- Die Zurich ist geschäftsführender Versicherer

1999

Zürcher I und II Abkommen

- Garantiefondsabkommen zwischen der CH und EWR-Staaten für den Schutz bei Unfällen mit unbekannten oder nicht versicherten Fahrzeugen

2003

Notenaustausch vom 3. November zwischen der Schweiz und Liechtenstein

- Die Aufgaben des NGF FL werden durch das NGF CH wahrgenommen

2011

Abschaffen der Velovignette in der CH

2014

Zürcher III Abkommen

- Garantiefondsabkommen zwischen der CH und Nicht-EWR-Staaten

2015

20 Jahre NGF